

Kostenordnung

für die Benutzung der Turnhalle Dammheim, Bornheimer Straße 4, 76829 Landau

Der Stadtrat hat in der Sitzung am xx.xx.2023 die nachfolgende Anpassung der Kostenordnung beschlossen. Sie ist Bestandteil der Benutzungsordnung vom 01.01.2001 für die Gemeinschaftsräume der Stadt in den Ortsteilen.

A. Objekt

Turnhalle, Bornheimer Straße 4, 76829 Landau
Gesamtfläche: 600 m²

Nutzfläche:

Saal incl. Bühne	218 m²
Gaststättenraum	70 m²
Küche/Ausschank	30 m ²
Garderobe	26 m ²
Toiletten	17 m ²
Flure/Treppen	41 m ²

B. Benutzungsentgelt (pro Tag)

Das Benutzungsentgelt beträgt für

	Saal inkl. Bühne	Gaststättenraum
a) Landauer Benutzer		
Vereine	77,00 Euro	30,00 Euro
Privatpersonen	159,00 Euro	53,00 Euro
b) auswärtige Benutzer	236,00 Euro	77,00 Euro
c) gewerbliche Benutzer	319,00 Euro	100,00 Euro

C. Nebenkosten (Reinigung, Heizung, Strom, Wasser usw.)

Pauschal	230,00 Euro	80,00 Euro
----------	-------------	------------

Bei Einsatz eines Bediensteten für Hausmeistertätigkeiten werden je Stunde 48,00 Euro in Rechnung gestellt.

D. Sonstiges

Kücheneinrichtung, Geschirr und Bestuhlung sind nicht im Eigentum der Stadt Landau in der Pfalz. Für die Benutzung können der SV Dammheim und der Gesangsverein Dammheim eine besondere Nutzungsentschädigung erheben. Die Reinigung der Küche und des Geschirrs übernimmt der Mieter.

Hinweis: Ab dem Zeitpunkt, ab dem die Benutzungsentgelte der Umsatzbesteuerung unterliegen, versteht sich die vorgenannte Kostenordnung zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.